






Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein
Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 ernst-dieter.rossmann@bundestag.de
www.ernst-dieter-rossmann.de

Pressemitteilung

Berlin, den 06.04.06

Jugendstrafrecht ist kein Kuschelstrafrecht – nur eine differenzierte Betrachtung hilft weiter!

„Kriminalpolitisch völlig verfehlt“, so bewertet der Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann die Forderung des CDU-Abgeordneten Dr. Ole Schröder nach einer drastischen Verschärfung des Jugendstrafrechts. Rossmann: „Im Übrigen ist in den Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD einvernehmlich entschieden worden, keine Verschärfung im Jugendstrafrecht vorzunehmen. Die Dauerangriffe von Herrn Schröder auf Landesinnenminister Ralf Stegner sind deshalb plumpe Ablenkung und haben mit der Sache nichts zu tun, zumal für Strafrechtsfragen die Justizminister und nicht die Innenminister zuständig sind.“

Forderungen nach einem „Warnschuss-Arrest“, Bestrafung von Heranwachsenden nach Erwachsenenstrafrecht und Anhebung der Obergrenze für schwerste Straftaten im Jugendstrafrecht von zehn

auf fünfzehn Jahren werden nach Mitteilung des Abgeordneten von der Wissenschaft und der Fachöffentlichkeit als kriminalpolitisch völlig verfehlt abgelehnt. Rossmann: „Jugendstrafrecht ist entgegen einem weit verbreiteten Vorurteil alles andere als ein Kuschelstrafrecht.“

Viele Experten halten einen „Warnschuss-Arrest“ auch deshalb für völlig verfehlt, weil die Straftäter im Jugend-Arrest weggesperrt werden, ohne dass dabei erzieherisch auf sie eingewirkt wird. Gerade hierfür bietet das Jugendstrafrecht aber mit den Weisungen zur Lebenshilfe, sozialen Trainingskursen, Betreuungsanweisungen oder einem Täter-Opfer-Ausgleich bereits jetzt zahlreiche wichtige Möglichkeiten. Auch sei die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Jugendliche deshalb nicht sinnvoll, weil im Erwachsenenstrafrecht viele Sanktionen als Geldstrafe erledigt werden können. Rossmann: „Hier ist das Jugendstrafrecht viel wirksamer und schmerzhafter durch das differenzierte Instrumentarium an Auflagen“. Ein „Warnschuss-Arrest“ höre sich auf den ersten Blick vielleicht gut an, sei aber wegen der fehlenden Auflagen und Betreuungsmaßnahmen keine gute Lösung.

Rossmann fordert stattdessen, sich auf ein besseres Zusammenspiel von Polizei, Justiz und Jugendämtern zu konzentrieren. Das Diversionsverfahren, nach dem vor allen Dingen die schnelle Strafe auf die Tat erfolgt, ist auszubauen, um die Grenzen schnell deutlich zu machen und das Schuldbewusstsein wach zu halten.